



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 28. Juni 2023

Nr. 14

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein vom 21. Juni 2023

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen
des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein**

Vom 21. Juni 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 8. Juni 2017 (Amtl. Bek. HSNR 34/2017, ber. 49/2017, ber. 66/2017, ber. 24/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. Februar 2022 (Amtl. Bek. HSNR 11/2022), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
- b) Die Absätze 4 bis 7 werden gestrichen.
- c) Absatz 8 wird Absatz 4.

2. In § 9 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „das Vorpraktikum nach § 3,“ gestrichen.

3. In § 12 Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zur Erkennung von Plagiaten können unterstützend geeignete Softwaresysteme eingesetzt werden.“

4. In § 17 Absatz 5 werden die Worte „in Ausnahmefällen“ gestrichen.

5. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 werden die Worte „Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit (Abgabetermin und Abgabestelle)“ durch die Worte „Aufgabenstellung, Bearbeitungszeit und Abgabemodalitäten“ ersetzt.
- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „schriftlich an Eides statt“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.

6. § 27 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form fristgemäß unter Nutzung der von der Hochschule bereitgestellten Upload-Funktion einzureichen; der Arbeit müssen die Abzüge aller zitierten Internetquellen beigelegt sein.“
- b) Satz 2 wird gestrichen.
- c) In Satz 2 (neu) werden die Worte „schriftlich an Eides statt“ gestrichen.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang E-Commerce an der Hochschule Niederrhein vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HSNR 13/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. Februar 2021 (Amtl. Bek. HSNR 12/2021), wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zur Erkennung von Plagiaten können unterstützend geeignete Softwaresysteme eingesetzt werden.“

2. In § 16 Absatz 5 werden die Worte „in Ausnahmefällen“ gestrichen.

3. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden die Worte „Aufgabenstellung, Abgabetermin und Abgabestelle“ durch die Worte „Aufgabenstellung, Bearbeitungszeit und Abgabemodalitäten“ ersetzt.

b) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

4. § 23 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Masterarbeit ist in elektronischer Form fristgemäß unter Nutzung der von der Hochschule bereitgestellten Upload-Funktion einzureichen; der Arbeit müssen die Abzüge aller zitierten Internetquellen beigelegt sein.“

b) Satz 2 wird gestrichen.

c) In Satz 2 (neu) wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

Artikel III

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energiewirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HSNR 12/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. Februar 2021 (Amtl. Bek. HSNR 12/2021), wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zur Erkennung von Plagiaten können unterstützend geeignete Softwaresysteme eingesetzt werden.“

2. In § 16 Absatz 5 werden die Worte „in Ausnahmefällen“ gestrichen.

3. § 17 wird wie folgt geändert:

c) In Absatz 3 werden die Worte „Aufgabenstellung, Abgabetermin und Abgabestelle“ durch die Worte „Aufgabenstellung, Bearbeitungszeit und Abgabemodalitäten“ ersetzt.

d) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

4. § 23 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Masterarbeit ist in elektronischer Form fristgemäß unter Nutzung der von der Hochschule bereitgestellten Upload-Funktion einzureichen; der Arbeit müssen die Abzüge aller zitierten Internetquellen beigelegt sein.“

b) Satz 2 wird gestrichen.

c) In Satz 2 (neu) wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

Artikel IV

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Produktion und Logistik an der Hochschule Niederrhein vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HSNR 14/2019, ber. 22/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. Februar 2021 (Amtl. Bek. HSNR 12/2021), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„Die Feststellung der fachlichen Verwandtschaft eines Studiengangs gemäß Absatz 1 Nr. 1 trifft der Prüfungsausschuss aufgrund der vorgelegten Studienunterlagen und, falls erforderlich, nach einem persönlichen Fachgespräch. Wird festgestellt, dass der nachgewiesene Abschluss nicht fachlich verwandt ist, kann die Einschreibung mit Auflagen erfolgen. Diese können insbesondere darin bestehen, dass bestimmte Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein während des Masterstudiums nachzuholen sind. In diesem Fall wird die Zulassung zur Masterarbeit von der Erbringung der entsprechenden Prüfungsleistungen abhängig gemacht.“

b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.

2. In § 11 Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zur Erkennung von Plagiaten können unterstützend geeignete Softwaresysteme eingesetzt werden.“

3. In § 16 Absatz 5 werden die Worte „in Ausnahmefällen“ gestrichen.

4. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden die Worte „Aufgabenstellung, Abgabetermin und Abgabestelle“ durch die Worte „Aufgabenstellung, Bearbeitungszeit und Abgabemodalitäten“ ersetzt.

b) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

5. In § 20 Absatz 1 wird in Nr. 3 der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt und folgende Nummer 4 angefügt:

„gegebenenfalls die gemäß § 3 Abs. 2 zur Auflage gemachten Prüfungsleistungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erbracht hat.“

6. § 22 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Masterarbeit ist in elektronischer Form fristgemäß unter Nutzung der von der Hochschule bereitgestellten Upload-Funktion einzureichen; der Arbeit müssen die Abzüge aller zitierten Internetquellen beigelegt sein.“

b) Satz 2 wird gestrichen.

c) In Satz 2 (neu) wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

Artikel V

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 11. Mai 2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 13. Juni 2023.

Krefeld, den 21. Juni 2023

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. Ralph Pernice